



Version Mai 2021

Schutzkonzept Breitensport für Aktivmitglieder des STV Obergösgen

- In Anlehnung des Schutzkonzeptes der BASPO für Breitensport
- Spezifische Ergänzungen des STV Obergösgen

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis max. 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (z.Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball, ect.) Das individuelle Schutzkonzept auf Basis des vorliegenden Konzeptes muss von jedem Verein separat angepasst werden. Dies muss nicht von einer Behörde genehmigt werden, die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J&S Coach, Leiter sowie Turnerinnen und Turner.

3. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zu Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

- a) *Symptomfrei ins Training*
- b) *Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand).*
- c) *Einhaltung der Hygieneregeln des BAG*

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





- d) *Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten*
- e) *Schutzmaskenpflicht*
- f) *Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins*

4. Erläuterungen

a) **Symptomfrei ins Training**

Krankheitssymptome:

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b) **Distanz und Gruppengrösse einhalten**

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Händeschütteln und Abklatschen, sowie Umarmungen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) sind in der Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen und der Abstand von 1.5m immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden. (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei „ruhigen“, stationären Aktivitäten wie z.Bsp. Yoga, Dehnungsübungen, ect)

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportarten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenbereich.

Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

MuKi-Turnen

Das MuKi-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen-Einteilungen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppe erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen. (z.Bsp. Jogging-Gruppen im Wald, Kraftübungen in Kleingruppen)

c) **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Händewaschn spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

d) **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese jederzeit abrufbar und zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Trainingshalle: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde,...) haben nur sofern nötig Zutritt. Beim bringen und Abholen der Kinder durch Eltern, warten die Eltern vor der Turnhalle.

e) **Schutzmaskenpflicht**

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei „ruhigen“, stationären Aktivitäten wie Yoga)

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Leiterinnen und Leiter

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht in allen Alterskategorien.

MuKi-Turnen

Für alle Begleitpersonen, Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht.

f) Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Jede Leiterin, jeder Leiter aller Riegen sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich auch gerne an die Präsidentin Stephanie Hüsler wenden. stephanie@yetnet.ch

Die Leiterinnen und Leiter planen ihre Trainings unter Einhaltung der sechs genannten Punkte **a-f** Alle Mitglieder:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein

5. Ergänzungen

- Platzverhältnisse / Infrastruktur

Frühling/Sommer: Die Trainingseinheiten werden wenn möglich im freien durchgeführt. Die Munimatt ist rund 6000m² gross (60 x 100m). Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Herbst/Winter: Die Trainingseinheiten werden in der MZH und in der Kreisschule durchgeführt. Der Mindestabstand von 1.5m und der Platzbedarf von 25m²/P. kann durch die Grösse der Anlagen jederzeit eingehalten werden. Die vorgeschriebene Personenanzahl von 15 Personen darf nicht überschritten werden.

- Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat und die Leiterin/der Leiter die Trainingsgruppe holt. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

- Umkleide / Dusche / Toilette

Die Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Die Turnerinnen und Turner erscheinen in der Trainingsbekleidung. Die WC-Anlagen sind offen. Die Trainingsteilnehmer betreten den Trainingsort mit Maske kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





- **Material**

Es werden keine Materialien aus der Turnhalle entnommen. Bei Bedarf von Yoga-Matten, Stretch-Bänder oder Gewichten und weiteres müssen diese wenn möglich selber mitgebracht werden.

Wenn trotzdem Material benötigt wird, wird dieses nach jedem Gebrauch sorgfältig desinfiziert.

Das Volleyball wird nur das eigene Material benutzen und nach jedem Training sämtliche Bälle und Materialien desinfizieren.

6. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in die angeordnete Quarantäne. Falls du in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei dir melden und dich zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass du dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglas) aufgehalten hast.

Weitere Infos findest du auf der Webseite vom Bundesamt für Gesundheit BAG.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Obergösgen liegt beim Vereinsvorstand. Diese geben die obigen Informationen an die betroffenen Leiter aller Aktiven Riegen weiter. Jeder Riegenverantwortliche kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und stellt nötigenfalls sofortige Korrekturen her.

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlagen des BASPO und BAG ausgearbeitet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde Obergösgen die Trainings in dieser Form freizugeben.

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert sein Schutzkonzept für den Breitensport in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Auch wir werden unser Schutzkonzept an alle aktiven Mitglieder per E-Mail versenden und es auf der Homepage stvobergoesgen.ch veröffentlichen.

Obergösgen, 29.04.2021

STV Obergösgen



Stephanie Hüsler
Präsidentin

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch

